

. . .

KundeninformationFreecall 00800 CONTARGO
E-Mail info@contargo.net
Internet www.contargo.netIhr Ansprechpartner:
Heinrich Kerstgens
Telefon +49 621 59 007 184
E-Mail hkerstgens@contargo.net

07.07.2017

Congestion-Zuschlag für Transporte per Binnenschiff von/nach Antwerpen und Rotterdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, haben sich die Engpässe bei der Container-Abfertigung in den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam zugespitzt. Seit Wochen müssen die Binnenschiffe der Contargo-Flotte immer länger auf einen Termin für den Lösch- und Beladevorgang warten. Durchlaufzeiten von 50 Stunden mit Spitzen bis zu 120 Stunden sind leider keine Ausnahme mehr.

Aktuell sind die Voraussetzungen für einen zuverlässigen und kostengünstigen Transport Ihrer Container per Binnenschiff nicht mehr gegeben. Unsere Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten in den beiden Seehäfen haben zu vielen konstruktiven Vorschlägen und Verbesserungsmaßnahmen auf allen Seiten geführt. Leider hat davon bisher nichts zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt und es ist momentan nicht zu erwarten, dass sich die Situation in absehbarer Zeit wieder normalisieren wird. Selbstverständlich setzen wir gemeinsam mit allen Beteiligten unsere Bemühungen fort.

Wir sehen uns nicht mehr in der Lage, die uns entstehenden Zusatzkosten aus eigener Kraft zu decken und müssen leider einen Teil der Kosten an Sie weitergeben. Deshalb werden wir ab **Freitag, den 14. Juli 2017** (Stichtag ist der geplante Abfahrtstag des Binnenschiffs), einen Zuschlag („Congestion Surcharge“) in Höhe von **EUR 19,50 pro Container** berechnen. Dieser Zuschlag gilt unabhängig vom Fahrtgebiet am Rhein für alle Verladungen und Terminals in den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam bis zum 31. August 2017.

Falls sich die Situation bis dahin nicht grundlegend verbessert hat, müssen wir die Berechnung des Zuschlages auch über den 31. August 2017 hinaus ausdehnen. Wir werden Sie frühzeitig darüber unterrichten.

Da der Umschlagvorgang im Seehafen nicht Bestandteil unseres Verantwortungsbereiches ist, können wir für etwaige Störungen in diesem Bereich leider nicht einstehen und somit auch keine Verantwortung für Verspätungen und daraus resultierende Kosten übernehmen.

Kommt es zu Hindernissen beim Laden und Löschen, ist der Auftraggeber des Transports nach den §§ 412, 419 Handelsgesetzbuch in Verbindung mit dem § 26 Binnenschiffahrtsgesetz grundsätzlich zur Kostenerstattung verpflichtet.


Wir bedauern diese Maßnahme außerordentlich und versichern Ihnen, dass wir unser Möglichstes tun, um Ihre Container termingerecht zu transportieren.

Mit frühzeitigen Buchungen helfen Sie uns, die Planungen für unsere Flotte zu erleichtern. Leider wird die Ursache durch Ihre Beteiligung an den Mehrkosten nicht beseitigt.

Auf unserer Homepage (www.contargo.net) werden wir Sie laufend über die aktuelle Situation in den Seehäfen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Contargo GmbH & Co. KG



Thomas Löffler



Konrad Fischer



Marcel Hülsker



Heinrich Kerstgens